

## Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport- und Kultur vom 18. März 2024

### § 1 Allgemeines

Zur Ehrung von besonderen Verdiensten in den Bereichen Sport und Kultur u.a. werden Gold,- Silber und Bronzemedailles sowie Urkunden vergeben.

Geehrt werden können Personen, Gruppen oder Mannschaften, die bei offiziellen Meisterschaften oder Wettbewerben im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet Erfolge errungen oder herausragende Leistungen erbracht haben.

Für eine Ehrung im Rahmen dieser Richtlinie muss die Meisterschaft als offizieller Wettbewerb eines Sportfachverbands anerkannt und der Sportdachverband Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bzw. im Württembergischen Landessportbund (WLSB) sein. Eine Ehrung für die Teilnahme / Platzierung an einer offenen Meisterschaft oder einer Meisterschaft einer bestimmten Berufs- oder sonstigen Gruppierung ist ausgeschlossen.

Die Mannschaften werden bei den Auszeichnungen den Einzelpersonen gleichgestellt.

Geehrt werden können Personen, die in Aspach wohnen.

In gleicher Weise werden Aspacher Einwohnerinnen und Einwohner geehrt, die Mitglied eines auswärtigen Vereins sind und entsprechende Leistungen erbracht haben.

Mannschaftsleistungen können geehrt werden, sofern sich der Kader **überwiegend (min. mehr als die Hälfte)** aus Sportlerinnen und Sportlern aus der Gemeinde Aspach zusammensetzt. Leistungen anderer Mannschaften von Vereinen und Organisationen mit Sitz in Aspach werden in sonstiger Form anerkannt und gewürdigt.

Bei Jugendmannschaften erfolgen namentliche Ehrungen. Im aktiven Bereich werden Mannschaftsleistungen gewürdigt.

Ehrungen aufgrund anderer Richtlinien (Ehrenbürgerwürde, Verleihung der Bürgermedaille, Landesehrennadel, Musikpreis, Umweltwettbewerb, etc.) bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

Die Trainerinnen und Trainer oder die Übungsleiterinnen und Übungsleiter von mit einer Ehrung ausgezeichneten Einzelperson und Mannschaft werden für ihre erfolgreiche Arbeit mit einer Urkunde bedacht.

Die Gemeinde Aspach behält sich vor, Personen von der Ehrung auszuschließen, die durch ihr negatives Verhalten einer Ehrung nicht würdig sind. Die Entscheidung trifft die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister.

## **§ 2** **Kriterien für den Bereich „Sport“**

### **I. Einzelsportler Ehrung in Gold**

- a) 1. bis 6. Platz einer Weltmeisterschaft oder vergleichbaren Wettbewerbs wie Olympische Spiele und Paralympics
- b) 1. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- c) 1. und 2. Platz einer Europameisterschaft
- d) Mitglied einer/ eines Landesauswahl/Landeskader oder Bundesauswahl/Nationalmannschaft/ Bundeskader
- e) Teilnahme an einer Weltmeisterschaft
- f) Teilnahme an einer Europameisterschaft
- g) Teilnahme an einer Olympiade

### **Ia. Einzelsportler Ehrung in Silber**

- a) 2. bis 3. Platz einer Deutschen Meisterschaft
- b) 1. und 2. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft
- c) 1. Platz einer Baden-Württembergischen Meisterschaft

### **Ib. Einzelsportler Ehrung in Bronze**

- a) 3. Platz einer Süddeutschen Meisterschaft
- b) 2. und 3. Platz einer Baden-Württembergischen Meisterschaft
- c) 1. Platz einer Württembergischen Meisterschaft
- d) 1. Platz einer Kreis-, Gau- und Bezirksmeisterschaft

### **II. Mannschaften**

- 1. Mannschaften, die eine Meisterschaft nach den Kriterien für Einzelsportler errungen haben.

## **§ 3** **Sportabzeichen**

Für die Erringung des Sportabzeichens mit der Zahl 25 wird eine Silbermedaille verliehen. Beim 30., 35., 40. und 45. Sportabzeichen wird eine Goldmedaille verliehen, sowie jährlich ab dem 50. Sportabzeichen ohne Rücksicht auf dessen Stufe.

## **§ 4** **Kriterien für den Bereich Musik / Kultur**

- |           |  |                 |        |
|-----------|--|-----------------|--------|
| <b>I.</b> | a) „D 3 Leistungsabzeichen“ in Gold auf Kreisebene | Note „sehr gut“ | Silber |
|           | b) „Jugend musiziert“ auf Regionalebene            | 1. Platz        | Silber |
|           | c) Kritikspiel der Vereine auf Landesebene         | Note „sehr gut“ | Silber |
|           | d) „Jugend musiziert“ auf Landesebene              | 1. – 3. Platz   | Silber |

	auf Bundesebene	1. – 3. Platz	Gold
e)	Musik und Kunstwettbewerbe mit überregionaler Bedeutung, d.h. offen für Teilnehmer/innen aus dem ganzen Land oder dem Bund		Silber/Gold

## **§ 5 Vergleichbare Leistungen**

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet (z.B. Soziales, Literatur, Technik etc.), die nicht aufgeführt sind, werden diese Stufen sinngemäß angewandt. Grundsätzlich gilt, dass bei mehreren Erfolgen nur die höherrangige Ehrung verliehen wird.

## **§ 6 Ehrenamtlich Tätige**

Besonders verdiente ehrenamtlich tätige Personen können beim Bürgerempfang geehrt werden. Vorschlagsberechtigt ist jede(r) Bürger(in) von Aspach.

Es sollen jährlich nicht mehr als zwei Personen geehrt werden.

Über die Verleihung besonders verdienter ehrenamtlich tätiger Personen entscheidet der Gemeinderat anhand der eingereichten Vorschläge mehrheitlich.

## **§ 7 Schlussvorschriften**

Die Auswahl der Ehrungen erfolgt durch die Gemeindeverwaltung entsprechend den Richtlinien über die Ehrung von besonderen Verdiensten und Erfolgen in den Bereichen Sport- und Kultur in der jeweils gültigen Fassung.

Über die Verleihung der Medaillen und Urkunden entscheidet die Bürgermeisterin auf der Grundlage dieser Richtlinien und anhand der eingereichten Vorschläge.

Ist es zweifelhaft, ob nach diesen Richtlinien eine Ehrung erfolgen kann, entscheidet darüber endgültig die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister.

Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

Die Medaillen und Urkunden werden in der Regel jährlich im Rahmen des Bürgerempfangs, einem Sportlertreff oder bei den jeweiligen Vereinsveranstaltungen verliehen.

Aspach, den 18. März 2024

Bürgermeisteramt

gez.  
Sabine Welte-Hauff  
Bürgermeisterin